

Geschäftsordnung Beirat Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin (BIP)

Der Beirat für die Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin (BIP) gibt sich die nachstehende Geschäftsordnung:

Der Beirat diskutiert generelle Ziele, Strategien und Prozesse der Beschwerde- und Informationsstelle in fachlicher Hinsicht. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Reflexion der Erfahrungen bei der Beschwerdebearbeitung sowie der Weiterentwicklung der Standards der Beschwerdebearbeitung.

1. Zusammensetzung des Beirats

1.1 Entsprechend der Vielfalt der Beschwerdeanlässe und -hintergründe decken die Beiratsmitglieder ein möglichst breites Spektrum der psychiatrischen Versorgung ab. Der Beirat setzt sich trialogisch zusammen aus:

- zwei Vertreter/innen der Berliner Organisation Psychiatrie-Erfahrener und Psychiatrie-Betroffener e.V. (BOP&P e.V.)
- einem/einer Vertreter/in des ApK – Angehörige psychisch Kranker Landesverband Berlin e.V. und
- dem/der Landesbeauftragten für Psychiatrie Berlin
- dem Landesarzt / der Landesärztin für Psychiatrie
- dem Referenten / der Referentin für Psychiatrie/Queere Lebensweisen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin
- einer Vertreterin / einem Vertreter des Arbeitskreises der Berliner Psychiatriekoordinatoren
- dem Sprecher / der Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der Chefärzt/innen sowie
- der Sprecherin / dem Sprecher des AKs der Sozialpsychiatrischen Dienste der Berliner Bezirke.

Die Liste der namentlich benannten Mitglieder wird in der jeweils aktuellen Fassung als Anlage der Geschäftsordnung geführt.

1.2 Über die in den Sitzungen beratenen Angelegenheiten bewahren die Mitglieder Vertraulichkeit.

1.3 Der Beirat kann weitere beratende sachverständige Personen zu Sitzungen des Gremiums und etwaiger Arbeitsgruppen hinzuziehen.

1.4 Der Beirat wählt eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

1.5 Die Geschäftsführung obliegt der BIP.



2. Aufgaben des Beirats

2.1. Der Beirat berät und unterstützt die BIP zu generellen Ziele, Strategien und Prozessen der Beschwerdebearbeitung in fachlicher Hinsicht.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Gemeinsame Reflexion der Erfahrungen bei der Beschwerdebearbeitung
- Weiterentwicklung der Standards der Beschwerdebearbeitung
- Weiterentwicklung der internen Qualitätssicherung und -entwicklung
- Weiterentwicklung der Kooperationsabsprachen und Vernetzungs-Strategien
- Konzeptualisierung der Weitergabe der Beschwerdethemen an die fachliche und allgemeine Öffentlichkeit
- Weiterentwicklung und Systematisierung des psychiatrischen Beschwerdemanagements in Berlin
- Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung, der Geschlechtersensibilität und weiterer Diversity-Aspekte der BIP

2.2. Zur Vorbereitung seiner Beratungen kann der Beirat gegebenenfalls Arbeitsgruppen einsetzen. Die Liste der namentlich benannten Mitglieder der Arbeitsgruppen wird in der jeweils aktuellen Fassung als Anlage der Geschäftsordnung geführt.

3. Sitzungen

3.1. Der Beirat tagt mindestens zweimal jährlich, im Bedarfsfall auch öfter.

3.2. Die Einladungen sollen mit der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor der Sitzung bei den Mitgliedern eingehen. Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sollen im Regelfall mit der Einladung, jedoch rechtzeitig vor der Sitzung verschickt werden, so dass eine vorherige Lektüre für die Mitglieder möglich ist. In begründeten Fällen ist hiervon eine Ausnahme möglich.

3.3. Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge für Tagesordnungspunkte zu stellen.

3.4. Der Beirat ist nicht weisungsbefugt, gibt aber Empfehlungen ab. Es wird Konsens bei der Beratung angestrebt.

3.5. Das Ergebnisprotokoll wird von der BIP entworfen, danach mit dem/der Vorsitzenden abgestimmt und als Entwurf an die Mitglieder des Beirats versandt. Der Beirat genehmigt das Ergebnisprotokoll in der darauf folgenden Sitzung.

4. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wird im Beirat beschlossen und tritt damit in Kraft.

